Gesuch um Benützung von Räumlichkeiten Schulungsraum im Feuerwehrgebäude

Gemeinde Küttigen

Auskunft erteilt/einreichen an:
Personenmeldeamt
5024 Küttigen

Tel.: 062 839 93 20
Fax: 062 839 93 29
E-Mail: personenmeldeamt@kuettigen.ch

Aktivmitglied der Feuerwehr «Oldies» ☐ ja ☐ nein

Veranstalter ……..

Ansprechperson ……..

Adresse ……..

Art des Anlasses ……..

Telefon Nr./ E-Mail ……..

Datum, Einrichtungsbeginn ……, …….. ab …… Uhr

Datum, Anlass ……, …… von …….. Uhr bis …… Uhr

……, …… von …….. Uhr bis …….. Uhr

Bemerkungen ……

……

……

Gewünschte Räumlichkeiten (bitte ankreuzen) **Gebühren**

Räumlichkeiten / Veranstalter	Betrag
☐ Schulungsraum Feuerwehrgebäude (inkl. Kleinküche und sanitäre Anlagen)	
☐ für Mitglieder (inkl. «Oldies») der Feuerwehr Küttigen (für private Anlässe)	Fr. 50.00
☐ für Einwohner/innen von Küttigen	Fr. 100.00
☐ für Auswärtige	Fr. 150.00
☐ für Vereine aus Küttigen	Fr. 100.00
☐ für andere Blaulichtorganisationen	Fr. 100.00
☐ Nutzung von TV und Soundbar für Präsentationen, Filme	Fr. 30.00
☐ Beihilfe und Anwesenheit eines Mitgliedes der Feuerwehr, pro Stunde	Nach Aufwand
Total	
Die Gebühren verstehen sich inkl. Kosten für Wasser, Strom und Heizung	

Bei Abmeldungen bis 14 Tagen vor dem Anlass wird für den administrativen Aufwand eine Gebühr von Fr. 30.00 in Rechnung gestellt, danach ist der ganze Betrag geschuldet.

Datum …… **Unterschrift des Veranstalters***……

*mit der Unterschrift wird bestätigt, vom Benützungsreglement und von den Weisungen betr. den Schulungsraum im Feuerwehrgebäude Kenntnis zu haben.

Entscheid

Gesuch ist ☐ bewilligt ☐ Jahresbewilligung ☐ nicht bewilligt

Bemerkungen .....

.....

Datum Personenmeldeamt Küttigen

…… ……

Verteiler

- Veranstalter
- Feuerwehrkommando (per Mail an info@feuerwehr-kuettigen.ch)
- Finanzverwaltung
- Personenmeldeamt
-
-

Weisungen für die Benutzung des Schulungsraumes Feuerwehrgebäude

Kontrolle des Verantwortlichen

- Nach Verlassen der Räumlichkeiten ist überall das Licht zu löschen und die Türen sind abzuschliessen.
- Defekte Geräte oder Einrichtungen sind gemäss Punkt 4.3 des Reglementes umgehend zu melden.
- Seit 01. Mai 2010 gilt in allen geschlossenen, öffentlich zugänglichen Räumen ein generelles Rauchverbot.
- Die Räumlichkeiten sind in sauberem Zustand zu verlassen. Die Reinigung hat durch den Veranstalter gemäss Anweisung des Materialwarts zu erfolgen.
- Im Weiteren gelten die Bestimmungen des Reglementes über die Benützung des Schulungsraumes im Feuerwehrgebäude vom 21. Januar 2019.

Parkierung

- Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Parkplätze ist beschränkt. Das Parkieren von Fahrzeugen ist nur auf dem Parkplatz «Ost» (Richtung Staffelegg) gestattet. Allfällige weitere zusätzliche Parkplätze dürfen nur nach vorgängiger Absprache mit dem Material-wart Feuerwehr benützt werden.

Kontaktperson: **Veran Lulic,** Materialwart Feuerwehr
Natel-Nr. 079/786 78 37